

## Ergänzender Corona-Hygieneplan der Grundschule und der GBS Nydamer Weg

nach dem Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen der Freien und  
Hansestadt Hamburg

### 3. Fassung, gültig ab 1.9.2020

#### 1. Wiederaufnahme des Regelbetriebs im Schuljahr 2020/2021

In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände werden alle wesentlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen von Schülerinnen/Schülern, Lehrkräften, dem pädagogischen und nichtpädagogischen Personal, den Eltern, Gästen und Arbeitern (Sanierung des Altbaus) zu jeder Zeit eingehalten.

Bei Verstößen werden die betroffenen Personen auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen.

#### 2. Abstands- und Kontaktregeln

##### 2.1. Abstands- und Kontaktregeln für Schülerinnen und Schüler

Jede Klasse lernt in ihrem Klassenraum. Dort müssen die SuS keinen Abstand halten. Partner- und Gruppenarbeit ist möglich. Die Förderbänder in Mathematik (Jg.2), Deutsch (Jg.3) und Musik (Jg.4) finden statt. Hier dürfen sich die Kinder eines Jahrgangs mischen. Auch die sonderpädagogische Förderung und die Sprachförderung können innerhalb eines Jahrgangs stattfinden. Am Nachmittag werden Kinder eines Jahrgangs zusammen betreut.

Beim Ankommen und Verlassen der Schule, in den Pausen, auf dem Weg zum Mittagessen wirkt das pädagogische Personal auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin. Ist ein Abstand halten zwischen den Jahrgängen nicht möglich, tragen die SuS eine MNB. Die SuS eines Jahrgangs müssen den Mindestabstand nicht zwingend einhalten.

##### 2.2. Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal

In Konferenzen, im Mitarbeiterzimmer, im Schulbüro, im Kopierraum, in der Küche, auf den Fluren und dem Außengelände muss der Abstand von 1,50 m eingehalten werden. In den Unterrichtsräumen kann der Mindestabstand vorübergehend unterschritten werden.

Den Lehrkräften und dem nichtpädagogischen Personal wurden Visiere und Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Kolleginnen/Kollegen des ReBBZ oder Seminarleitungen halten sich an die Abstands- und Hygieneregeln und tragen sich in die Besucherliste ein.

### 3. Maßnahmen zur Sicherstellung der Abstands- und Hygieneregeln

- Hinweisschilder an allen Eingangstüren
- Abstandskennzeichnung auf den Fußböden auf dem Schulhof und in den Gebäuden
- Richtungsanzeige durch Pfeile
- Eingang/Ausgang für VSK , Jg. 1 und Jg. 2 erfolgt über das Schultor (Jg.1 und VSK wird von der Lehrkraft abgeholt)  
VSK um 8.05 Uhr, Jg. 1 um 7.55 Uhr, Jg.2 um 7.45 Uhr
- Eingang/Ausgang für die Jg.3 und 4 sowie für den Früh- und Spätdienst erfolgt über den Eingang im Verwaltungsgebäude (Ankommen ab 7.45 Uhr nacheinander, einzeln)
- Alle SuS betreten und verlassen am Vor- und Nachmittag das Schulgebäude/Schulgelände mit einer MNB
- Einteilung des Schulhofes in 5 Bereiche, die jeweils von einem Jahrgang genutzt werden. Die Bereiche wechseln täglich im Uhrzeigersinn
- Verbot von Ballspielen und Spielen mit körperlichem Kontakt
- Konferenzen, Elternabende, Einschulungen, Gremiensitzungen finden ausschließlich im Musikraum oder der Aula mit entsprechender Bestuhlung und einer maximal festgelegten Personenzahl unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt
- Reduzierung der Sitzplätze im Mitarbeiterzimmer
- Regelmäßige Belüftung des Mitarbeiterzimmers durch vollständig geöffnete Fenster besonders in den Pausen
- In der Kaffeeküche darf sich immer nur eine Person aufhalten
- Max. 2 Personen halten sich gleichzeitig im Kopierraum auf
- Regelmäßiges Lüften der Klassen- und Fachräume (Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster) durch die Lehrkräfte und das pädagogische Personal
- Kein Fenster in den Klassenräumen darf wegen der Unfallgefahr in Anwesenheit von SuS ohne Aufsicht geöffnet werden!
- Regelmäßiges Händewaschen, besonders nach den Pausen und vor dem Essen (durch die Sanierung des Altbaus und die damit verbundene Nutzung von MoKI ist dies nicht in jedem Fall möglich, da im ersten Stock bisher keine Waschbecken vorhanden sind, die SL hat die Notwendigkeit von Waschgelegenheiten beim Architekten angemerkt)
- Alle Besucher der Schule betreten das Gelände und die Gebäude nur mit MNB und desinfizieren sich die Hände am Eingang
- Eltern begleiten ihre Kinder nicht auf das Schulgelände oder in die Gebäude
- Während der Früh- und Spätbetreuung wird auf die Einhaltung der Kohortenregelung geachtet. Die Früh- und Spätbetreuung findet in der Aula für jeden Jahrgang in verschiedenen Bereichen und auf dem Schulhof statt. Sollte dies aufgrund der zu betreuenden Kinderzahl nicht mehr möglich sein, wird das Kohortenprinzip aufgegeben und die Genehmigung dafür bei der Schulaufsicht eingeholt.

#### 4. Persönliche Hygiene

##### 4.1. Umgang mit Symptomen

Alle Lehrkräfte und das pädagogische Personal halten in einem Vordruck fest, wenn SuS wegen Krankheit mit Covid-19 Symptomen nach Hause geschickt werden. Dieser wird im Schul- bzw. GBS-Büro aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

An Corona erkrankte Personen oder Personen, die dafür typische Symptome aufweisen, dürfen die Schule nicht betreten (siehe auch allgemeine Hinweise vom Gesundheitsamt).

##### 4.2. Allgemeine Regeln zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan BSB

#### 5. Raumhygiene

Alle Räume sind täglich mehrmals, auch während der Unterrichtsstunden und der Nachmittagsbetreuung zu lüften. Der Müll wird regelmäßig entsorgt. Hier muss die Reinigungsfirma auch die Entsorgung der Papier- und der Grüne-Punkt-Mülleimer übernehmen, da die SuS wegen der Sanierung nicht mehr an die Müllbehälter gelangen können. Die Schüler und Schülerinnen sowie die Klassen- und Fachlehrkräfte sowie das pädagogische Personal achten auf die Sauberkeit in den Räumen und in den Sanitärbereichen.

##### 5.1. Raumkonzept

Alle Klassen nutzen hauptsächlich ihre Klassenräume. Alle Fachräume dürfen an einem Tag nur von einem Jahrgang genutzt werden, ausgenommen davon ist die Aula, die hervorragend belüftet werden kann. Dazu gibt es entsprechende Belegungspläne, an die sich das gesamte pädagogische Personal halten muss.

##### 5.2. Lüftung der schulischen Räumlichkeiten

Siehe Maßnahmen

##### 5.3. Reinigung an Schulen

Siehe Hygieneplan BSB

#### 5.4. Hygiene im Sanitärbereich

Siehe Hygieneplan BSB

#### 6. Infektionsschutz in den künstlerischen Fächern

Der Sportunterricht findet bei gutem Wetter unter Einhaltung der Vorgabe ausschließlich im Freien ohne direkten Körperkontakt statt. Die Turnhalle wird nur bei schlechtem Wetter genutzt. Der Theaterunterricht kann im Freien oder der Aula ohne Körperkontakt stattfinden. Für den Musikunterricht stehen die Aula und der Musikraum zur Verfügung. Singen ist nur mit einem Abstand von 2,50 m und bei guter Belüftung erlaubt. Das Singen mit einer MNB ist nicht gestattet.

#### 7. Mittagessen und Trinkwasserversorgung

Das Mittagessen wird nach Jahrgängen getrennt eingenommen. Für jeweils zwei Jahrgänge stehen verschiedene Bereiche zur Verfügung.

VSK	Mo – Fr	12.30 Uhr		
Jg. 1 und 3	Mo, Mi, Fr	13.00 Uhr	Die, Do	13.30 Uhr
Jg. 2 und 4	Di, Do,	13.00 Uhr	Mo, Mi, Fr	13.30 Uhr

Alle Kinder waschen sich vor dem Mittagessen die Hände. Die Erzieher holen das Essen an der Ausgabe ab und bringen es in Schüsseln zu den Tischen. Sie desinfizieren sich die Hände und tragen eine MNB. Der Trinkwasserspender wird zurzeit nur von Erwachsenen benutzt. Die Kontaktpunkte werden von den Reinigungskräften gereinigt.

Das Küchenpersonal trägt beim Decken der Tische und bei der Ausgabe in der Küche Handschuhe und eine MNB.

#### 8. Infektionsschutz im Schulbüro

Der Eingang zum Schulbüro ist durch eine Haltelinie auf dem Fußboden markiert. Zusätzlich wurde ein Tisch im Eingang platziert, um den direkten Zugang für Gäste zu verhindern. Die Mitarbeiterinnen des Schulbüros tragen im Umgang mit Gästen eine MNB und /oder ein Visier. In einer Liste werden die Kontaktdaten der Besucher erfasst. Kugelschreiber werden nach Gebrauch desinfiziert.

## 9. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

Siehe Hygieneplan BSB

## 10. Konferenzen und Versammlungen

Schulinterne Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen finden nur dann statt, wenn die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können. Die Lehrerkonferenzen finden regelhaft in der Aula statt. Dienstbesprechungen für das Personal der GBS werden im Musikraum abgehalten.

Elternabende finden für jede Klasse gesondert unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in der Aula statt. Die Schule bittet darum, dass nur ein Elternteil am EA teilnimmt.

Da an der Schule die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können, finden Elternrats- und Schulkonferenzsitzungen regelhaft statt.

In welchem Rahmen die Elternvollversammlung stattfinden kann, wird noch geklärt.

## 11. Zugang von Eltern und schulfremden Personen

Eltern und schulfremde Personen haben nur dann Zugang zum Schulgelände, wenn sie im Schul- oder GBS-Büro etwas zu erledigen haben. Sie tragen bei Betreten der Schule eine MNB und desinfizieren sich die Hände. Sie hinterlassen ihre Kontaktdaten in einer Liste. (siehe auch Maßnahmen)

## 12. Reiserückkehrer, -rückkehrerinnen

Alle Eltern werden von der SL schriftlich darauf hingewiesen, dass sie und ihre Kinder die Schule nur mit einem gültigen negativen Corona-Test betreten dürfen oder sich für 14 Tage in Quarantäne begeben müssen, wenn sie mit Schulbeginn noch nicht 14 Tage wieder in Deutschland sind. Die Schule verlangt eine schriftliche Bescheinigung.

Die Liste der Risikogebiete wird im Mitarbeiterzimmer ausgehängt und ständig aktualisiert.

## 13. Dokumentation und Nachverfolgung

Die Schulbegleitung gibt der SL nach Kontakt mit dem Schüler/der Schülerin die Daten in schriftliche Form auf.

Die Sonderpädagogen der Schule geben der SL einen Stundenplan ab, aus dem hervorgeht, wann sie mit welchen Kindern arbeiten.

Grundschule, Nydamer Weg 44, 22145 Hamburg

Tel. 428 86 46-0 Fax 428 86 46-22 LZ 351/5252

In der GBS werden Gruppen- bzw. Anwesenheitslisten geführt. Dies gilt auch für den Früh- und Spätdienst.

Für die zurzeit auf dem Schulgelände arbeitenden Handwerker (Sanierung des Altbaus) ist die Hausmeisterin zuständig und führt entsprechende Listen, die abgerufen werden können.

#### 14. Verdachtsfall oder akuter Coronafall und Meldepflichten

Hier sind zwei Verfahren zu unterscheiden: einerseits der Verdachtsfall, andererseits die bestätigte Corona-Infektion.

##### **Corona-Verdachtsfall:**

- Schüler/Schülerin wird durch die Eltern aufgrund einer Covid-spezifischen Symptomatik krank gemeldet
- Schüler/Schülerin wird aufgrund einer Covid-spezifischen Symptomatik von der Schule nach Hause geschickt.

Bei der Krankmeldung/Abholung erfolgt eine Beratung der Eltern auf Testung des Kindes (die Testung erfolgt beim Kinder- oder Hausarzt oder 116 117)

Der Schüler/die Schülerin verbleibt bis zum negativen Testergebnis zu Hause bzw. ohne Testung, bis er/sie mindestens 2 Tage symptomfrei war.

##### **Bestätigte Corona-Infektion**

- Melden Sie diese unbedingt der Schule, die diese Information dann an das Gesundheitsamt (wenn nicht schon geschehen), die Schulaufsicht und das Coronateam der Behörde weiterleitet.
- Nur das Gesundheitsamt entscheidet, ob Klassen, Jahrgänge oder die Schule geschlossen werden müssen. Die Schulleitung hat darauf keinen Einfluss. Sie stellt dem Gesundheitsamt alle notwendigen Unterlagen und Daten zur Verfügung. Außerdem informiert sie die Erziehungsberechtigten der betroffenen Klasse/n.

Siehe auch Hygieneplan BSB

Alle getroffenen Maßnahmen sind zwischen der Schulleitung und der Leitung des Trägers abgestimmt.

Hamburg, 1.9.2020



**GRUNDSCHULE**  
Nydamer Weg

**SCHULLEITUNG**

---

Grundschule, Nydamer Weg 44, 22145 Hamburg

Tel. 428 86 46-0 Fax 428 86 46-22 LZ 351/5252